

Schneider, Hans Joachim: Kriminologie. Standpunkte und Probleme. Berlin: de Gruyter, 1974 (Sammlung Goeschen 7012), 287 Seiten, 14,80 DM.

Man soll an eine selbstdeklarierte „kleine“ Kriminologie sicher keine übersteigerten theoretischen Ansprüche stellen. Andererseits enthalten gerade solche gestrafften Überblicke notwendig zumindest implizit das, was ein Fach theoretisch zusammenhält. Schneiders „Kriminologie“ unter dieser Perspektive gelesen, kann einen – besonders wenn man sich der Kriminalsoziologie und gar ihrer interaktionistischen Richtung verpflichtet fühlt – das Fürchten lehren.

Schneider gibt in seinen Hauptkapiteln III bis VI einen kurzen Überblick über das, was in der Kriminologie bisher so geschehen ist, der sicher nicht schlechter als andere ist, in einigen Punkten auch besser: So sind viele Untersuchungen so ausführlich wiedergegeben, daß auch der Außenstehende sich wahrscheinlich ein recht konkretes Bild machen kann, die kriminalsoziologische Literatur ist weiter aufgearbeitet, als das in einigen anderen Kriminologien der Fall ist (wenn auch mit bezeichnenden Auslassungen); es wird auf den 150 Seiten dieses Teils dichte Information auf handliche Art geboten. Der Aufbau ist der übliche: zunächst die wichtigsten Theorierichtungen in historischer Abfolge, dann ein statistischer Überblick, schließlich einige ausgewählte Probleme: Wirtschaftskriminalität, organisierte Kriminalität, Jugendkriminalität, Viktimologie, Strafvollzug. Man könnte hier gelegentlich am Detail mäkeln, aber wo könnte man das nicht?

Düster wird es vorher und nachher. Schneider nämlich ist offenbar progressiv. Er möchte sich von einigem der herkömmlichen Kriminologie distanzieren und sich einigem annähern, was man von Soziologen gelegentlich hören kann. Beides freilich „aber nur leicht“. Da gibt es dann eine harte Attacke auf Göppingers Jungtäteruntersuchung („der verfehlten theoretischen Grundlage entspricht ein falsches methodisches Vorgehen“, S. 32), die theoretisch wie methodisch völlig gleichgearteten Untersuchungen der

Gluecks und anderer werden freilich in Kapitel VI weitgehend kritiklos referiert) und die Aussagen: „Die Kriminologie ist vielmehr eine engagierte Wissenschaft“ (S. 11) und „Gleichwohl gehören die Gegenwart und die Zukunft der Aktionsforschung, die vor allem das Ziel einer dynamischen Verflechtung zwischen Theorie und Praxis verfolgt“ (S. 223). Dieses Bekenntnis zu Engagement und Aktionsforschung erweist sich freilich schnell als Drohung, denn „Ziel alles kriminologischen Handelns ist deshalb die Sozialkontrolle im Wege der Vorbeugung gegen Kriminalität, auch gegen Rückfallskriminalität durch Behandlung des Rechtsbrechers oder auch im Wege der Kriminalitätsbekämpfung“ (S. 19). Propagiert wird also eine aktive und aufgeklärte Polizeiwissenschaft. Die Aufarbeitung der Soziologie hat daran nichts geändert, nur neue Mittel sichtbar gemacht. Im Gegensatz zu Endlösungsvorschlägen aus dem Jahr 1942 „kann die Lösung keineswegs in der Vernichtung dieser Gruppen, sondern nur in Gesellschaftskritik und sozialen Einstellungsänderungen und Hilfen bestehen“ (S. 35). Ein Triumph soziologischer Aufklärung.

Überhaupt kommt die Soziologie sehr gut weg. „Durch zahlreiche empirisch-kriminologische Untersuchungen ist nachgewiesen, daß die wichtigsten nordamerikanischen kriminalsoziologischen Theorien wesentliche Gesichtspunkte der Kriminalitätsentstehung erhellen. Das gilt insbesondere für die interaktionistische Theorie“ (S. 65). Nur für die nordamerikanische allerdings: Fritz Sack zum Beispiel geht entschieden zu weit („Den sozialpsychologischen interaktionistischen Ansatz mit ‘Klassengesetzgebung’ und ‘Klassenjustiz’ zu verbinden, . . . bedeutet eine ideologisch dogmatische Verfälschung des nordamerikanischen und skandinavischen Interaktionismus, die nicht ohne Widerspruch hingenommen werden kann“ — S. 64, wobei besagter „Widerspruch“ hauptsächlich in der Feststellung besteht, daß Hegels und Marx’ Geschichtsauffassungen, die in fünf Zeilen dargestellt werden, „zu statisch (!) und zu moralisierend-irreal“ seien — S. 11). Die konkreten Untersuchungen, die in deutschen Landen aus dieser Perspektive passiert sind, werden erst gar nicht erwähnt. Die Namen Blankenburg, Brusten, Feest, Kaupen, Lautmann, Opp, Peters, Quensel, Treiber (um nur einige zu nennen) kommen nicht vor. Trotzdem: „Gegenstand der Kriminologie ist die Analyse der individuellen und gesellschaftlichen Kriminalisierungs- und Entkriminalisierungsprozesse“ (S. 234). Ein Beispiel für die Einlösung der damit geforderten soziologischen Betrachtungsweise verdient genauer wiedergegeben zu werden:

„Im kapitalistischen System besteht die Tendenz zur Dramatisierung. Im Sozialprozeß strebt die Bevölkerung(!) danach, ihren privaten Reichtum auf Kosten der öffentlichen Wohlfahrt zu vergrößern. Wenn die Kriminalitätssituation nicht als ernst dargestellt wird, bekommen die Instanzen der Sozialkontrolle nicht genügend finanzielle und personelle Mittel, um der Kriminalität wirksam entgegenzutreten zu können. In Systemen mit großer Meinungsvielfalt neigen die Massenmedien ohnehin zur Dramatisierung, um die Sensationslust der Bevölkerung zu befriedigen. Hierdurch entsteht ein Sozialdefekt: die Furcht vor dem Verbrechen und eine Opfereinstellung, die in sich kriminogen wirkt. In Systemen mit eingeschränkter Meinungsvielfalt besteht die Neigung, die Bedeutung der Kriminalität eher zu verkleinern. Man will die Bevölkerung glauben machen, Staats- und Regierungsapparat sei frei von Kriminalität. . . . Bei totalitären Regimen wird die Kriminalität, die von staats- und regierungswegen begangen wird, der Bevölkerung nicht bekannt. In diesen Systemen ist die Gefahr der kriminellen Unterwanderung des Staates und der Regierung vorhanden. Es ist ein Zeichen für die Reife einer Gesellschaft mit Meinungsfreiheit, Staat und Regierung von Kriminalität durch Kontrolle freizuhalten, aber auch die Kontrolle nicht so weit zu treiben, daß sie den Staat und die Gesellschaft selbst zerstört“ (S. 69f.).

Hier ernten wir, die wir leichtfertig der Kriminologie Soziologie angepriesen haben, was uns gebührt: den „Nachweis der Ubiquität der Kriminalität, der aufgrund der modernen Ergebnisse der Dunkelfeldforschung in den USA (Philip H. Ennis 1967) erbracht worden ist“ (S. 14), „sozialabweichendes Verhalten, das . . . zu einem wesentlichen Teil 'funktional' für eine Gesellschaft [ist], weil es zu ihrem Zusammenhalt beiträgt (z. B. Kontrastfunktion)“ (S. 17), und aus dem „tatsächlich (!) oder im Wege der Kriminalisierung durch Strafgesetzgebung Kriminalität [entsteht], die wiederum zu sozialabweichendem Verhalten herabgestuft werden kann“ (S. 18), die „Selbst-Erfüllungs-Prophetie“, bei der es „sich um eine ursprünglich falsche kriminelle Definition einer Situation oder einer Persönlichkeit [handelt], die ein verändertes, dieser Situation angepaßtes Verhalten hervorruft, das die ursprünglich falsche Definition wahrmacht“ (S. 227), und den „gesellschaftlichen Kriminalisierungs- und Entkriminalisierungsprozeß“, in dem es darauf ankommt, „welche Arten der bisher offiziell bekanntgewordenen Kriminalität zu sozial-

abweichendem Verhalten herabgestuft und welche anderen Arten von Kriminalität aus dem Dunkelfeld ins Gesellschaftsbewußtsein (!) gehoben und verfolgt werden müssen. Das ist eine Frage der rationalen Gestaltung der Kriminalpolitik, des möglichst effektiven Einsatzes der begrenzten Kräfte der Sozialkontrolle" (S. 18).

Der Schande wird noch Schimpf hinzugefügt: „Die interaktionistische Richtung in der Kriminologie bezieht die Gesellschaft, und zwar *jede* Gesellschaft, voll in ihr Verursachungskonzept der Kriminalität mit ein. Sie bezweckt damit, unsere Gesellschaft gerechter und damit kriminalitätsärmer zu machen. Sie ist sozialkritisch. Sie stellt aber unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung nicht in Frage, sondern sie will sie vielmehr vor dem Untergang in die kriminelle Desorganisation bewahren" (S. 228).

Es ist offensichtlich höchste Zeit, daß wir uns sehr intensiv fragen, was wir da eigentlich angerichtet haben. Hoffentlich ist es nicht schon zu spät.

Heinz Steinert